



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung **Seite 4**
- Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla **Seite 4**
- Öffentliche Ausschreibung **Seite 5**
- Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Übergabestellen zum Jahreswechsel **Seite 6**

im nichtamtlichen Teil:

- Die mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) **Seite 8**
- Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme **Seite 11**
- Abfallkalender 2011 **Seite 11**
- Bürger fragen – Abfallberater antworten **Seite 11**
- Das ZASO-Kinderrätsel **Seite 12**

Abfallberatung – im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla nicht nur Pflichtaufgabe



Abfallberatung in der Grundschule Wurzbach

Die Abfallberatung im ZASO ist vielfältig gegliedert. Sie beschränkt sich nicht nur auf die sogenannte passive Beratung, bei der auf telefonische, schriftliche oder per E-Mail formulierte Fragen und Probleme sachkompetent geantwortet wird.

Auch die aktive Beratung wird häufig durchgeführt. Dabei berät die Abfallberaterin Frau Evelyn Köhnke gewerbliche sowie private und öffentliche Einrichtungen vor Ort und einzelfallbezogen. Wird um eine Abfallberatung gebeten, sucht sie die entsprechenden Einrichtungen oder Privatpersonen auf und versucht bestehende Probleme zu klären.

Anklang finden ihre Vorträge vor Personengruppen, wie Lehrgangsteilnehmern in ent-

sprechenden Weiter- oder Ausbildungen, Schulklassen oder Kindergartengruppen. Schon früh sollte den Kindern Verhaltensweisen zum Schutz unserer Umwelt nahe gebracht werden. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit der Abfallproblematik. Anschaulich kann der Weg eines Produktes verfolgt werden, von der Rohstoffgewinnung an über Herstellung, Verkauf, Nutzung bis zur Müllentstehung des Produktes. Gemäß der jeweiligen Altersstufe müssen solche Fragen geklärt werden, wie: Wie kann Abfall vermieden werden? Warum sollten Abfälle getrennt gesammelt werden? Was passiert mit den getrennt gesammelten Abfällen und Wertstoffen? Was können schon die Kinder für eine saubere Umwelt tun? Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 10.

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do 09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr 09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand

Mo 08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do 08:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:30 – 17:00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17 17, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepunkte, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:		
• Abfallberatung – nicht nur eine Pflichtaufgabe	Seite 1	
Inhalt – Amtlicher Teil:		
• Beschlüsse der 108. Zweckverbandsversammlung	Seite 2	
• Beschlüsse der 109. Zweckverbandsversammlung	Seite 3	
• Berichtigung	Seite 3	
• 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte	Seite 4	
• Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2009	Seite 4	
• Gebührenhinweis	Seite 5	
• Unterhaltsreinigung ZASO	Seite 5	
• Öffentliche Ausschreibung	Seite 5	
• Stellenausschreibung	Seite 6	
		• Geschäftsstelle und stationäre Schadstoffannahmestelle geschlossen Seite 6
		• Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Übergabestellen zum Jahreswechsel Seite 6
		• Änderung bei den Müllmarkenverkaufsstellen Seite 6
		• Grünabfallentsorgung im Winter Seite 7
		• Keine Feiertagsregelung zu Weihnachten und zu Neujahr Seite 7
Inhalt – Nichtamtlicher Teil:		
		• Die Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Seite 8
		• Abfallberatung Seite 10
		• Vor- und Nachteile der verschiedenen Sammelsysteme Seite 11
		• Abfallkalender 2011 Seite 11
		• Bürger fragen – Abfallberater antworten Seite 11
		• Kinderecke Seite 12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 108. ZV-Versammlung vom 6. September 2010

Beschluss-Nr. 17/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die Leistung:

- „Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüll-ähnlichen Gewerbeabfällen“ (Los 1) sowie
- „Einsammlung und Transport von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten und Schrott“ (Los 2)

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum 2012 bis 2016 mit zweijähriger Verlängerungszeit gemäß den nachfolgenden Kriterien europaweit auszuschreiben.

Beschluss-Nr. 18/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle/Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma:

*Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel – Altsaale 10 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel*

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 19/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Schleiz oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle/Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma:

*Becker Umweltdienste GmbH Thüringen,
Industriestraße 13, 07907 Schleiz*

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 20/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Bauleistung „Revision der RTO-Anlagen der MBRA“ an die Firma:

E.I.Tec. GmbH, Bayreuth

und beauftragt den Verbandsvorsitzenden zum Vertragsabschluss und verpflichtet sich die Restsumme im Wirtschaftsplan 2011 einzustellen.

Beschluss-Nr. 21/2010

Die Verbandsversammlung genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 12.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken im Sanierungsbereich der Deponie Debragraben.

Beschluss-Nr. 22/2010

Die Verbandsversammlung genehmigt den Erwerb von Grundstücken im Sanierungsbereich der Deponie Debragraben.

Beschluss-Nr. 23/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Bad Lobenstein oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma:

*Becker Umweltdienste GmbH Thüringen,
Industriestraße 13, 07907 Schleiz*

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 24/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes in Schmiedefeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma:

*Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel, Altsaale 10 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel*

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 25/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Saalfeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle/Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an die Firma:

*Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel, Altsaale 10 in 07407 Rudolstadt*

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015.

Beschluss-Nr. 26/2010

Die Zweckverbandversammlung überträgt die Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte auf einem geeigneten Gelände in Neustadt an der Orla oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ an den Verbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr. 27/2010

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO von einem Wertstoffhof im Gebiet der Stadt Saalfeld“ an die Firma:

Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

für den Leistungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013.

Beschluss-Nr. 28/2010

Die ZV-Versammlung beschließt die Kompetenzen des ZV-Verbandsvorsitzenden bei der TVS mit den bei dem ZASO (wie unten unter „Sachverhalt/gesetzliche Grundlage“ erläutert) anzugleichen.

Bei der nächsten Änderung Aktualisierung der TVS-Betriebsatzung werden die Kompetenzen (die Verbandsversammlung/der ZV-Verbandsvorsitzende) gem. diesem Beschluss angepasst.

Beschlüsse der 109. ZV-Versammlung vom 18. Oktober 2010

Beschluss-Nr. 29/2010

Die ZV-Versammlung vergibt das Los 1 - Rohbau zum Bauvorhaben Neubau einer Lager- und Montagehalle TVS - an die Firma:

*B & V GmbH,
Beim Weidige 21 in 99510 Apolda.*

Beschluss-Nr. 30/2010

Die ZV-Versammlung vergibt das Los 2 – Stahlbau zum Bauvorhaben Neubau einer Lager- und Montagehalle TVS – an die Firma:

*IBB Stahl- und Industriebau,
Carsdorfer Höhe 1 in 04523 Pegau.*

Beschluss-Nr. 31/2010

Die Zweckverbandversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla für das Jahr 2009 mit einem Bilanzgewinn von 636.903,40 € fest und beschließt aus der Allgemeinen Rücklage 837.868,00 € und aus den Zweckgebundenen Rücklagen 135.000,00 € zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 32/2010

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 33/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Prüfung der Jahresabschlüsse 2010-2012 des ZASO“ und die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten an die Firma:

*Mittelrheinische Treuhand GmbH
Schillerstraße 24, 99095 Erfurt.*

Die Auftragserteilung erfolgt jährlich durch die Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 34/2010

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Prüfung der Jahresabschlüsse 2010-2012 der TVS“ und die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten an die Firma:

*Mittelrheinische Treuhand GmbH,
Schillerstraße 24, 99095 Erfurt.*

Die Auftragserteilung erfolgt jährlich durch die Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 35/2010

Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 36/2010

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2010 bis 2014 für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschluss-Nr. 37/2010

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe des Versicherungsschutzes der TVS an:

*Marsh GmbH,
Berliner Straße 18-20, 04105 Leipzig*

Berichtigung

Bei Druck des letzten Amtsblattes ist leider die Nummer der Ausgabe nicht richtig veröffentlicht worden.

Bei dem Amtsblatt vom 29. August 2010 handelt es sich natürlich um die 4. Ausgabe von 2010.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Nachfolgende Fassung der am 14. Juni 2010 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte, wurde mit Schreiben vom 18. Juni 2010 dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2010 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang bestätigt und der Bekanntmachung zugestimmt.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla erlässt auf Grund von §§ 20 Abs. 1 und Abs. 2, 27 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils gültigen Fassung und des § 13 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung – in Ausführung des § 9 Punkt 11 der Verbandssatzung des Zweckverbandes – gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.06.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte:

Artikel I

1.) § 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Erstattung der Fahrtkosten

„Fahrtkosten, die bei Fahrten vom Wohnort zum Ort der Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse und zurück tatsächlich entstehen, werden nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung des Thüringer Reisekostengesetzes erstattet. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die betreffende Institution selbst die Kosten übernimmt. Für die Berechnung der zu erstattenden Fahrtkosten ist der jeweilige Hauptwohnsitz maßgebend. Für die genannten Fahrten werden erhebliche dienstliche Gründe anerkannt.“

2.) § 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld gemäß § 1 Abs. 2 und eine Erstattung der Fahrtkosten gemäß § 2 dieser Satzung.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Pößneck, den 30. Juni 2010

(Siegel)
Roßner
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2009

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 31/2010 vom 18.10.2010 den Jahresabschluss 2009 wie folgt festgestellt:

- **Bilanzsumme:**
= 30.252.982,83 €
- **Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung:**
= 636.903,40 €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 636.903,40 € wird nach § 8 Abs. 2 ThürEBV vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407) auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2010 vorgetragen.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft (Schillerstraße 24, 99096 Erfurt) für den Jahresabschluss 2009 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Erfurt, den 1. September 2010

(Siegel) Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Münch Bottner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2009 mit Bilanz vom 30.08.2010, Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.08.2010 und Anlagen sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2009 liegen in der Zeit

vom 15.11.2010 bis 24.11.2010

im Landratsamt Saale-Orla in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 3-5, Zimmer 2.03 (oberste Etage)

- Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 04.11.2010
Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

(Siegel)
Roßner
Zweckverbandsvorsitzender

Gebührenhinweis

Der ZASO möchte darauf aufmerksam machen, dass bei unseren Gebühren-Quartalszahlern am 31.12.2010 die 4. Rate der Jahresgebühr für 2010 fällig wird.

Nach Ablauf der Frist erfolgt ein Mahnlauf, durch den der säumige Gebührenzahler mit mindestens 5,00 € Mahngebühren, gemäß ThürVwZVG Kostenordnung belastet wird.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind.

Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerabbat nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

Unterhaltsreinigung ZASO – Geschäftsstelle in Pößneck

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beabsichtigt ab 01.01.2011 die Unterhaltsreinigung der ZASO-Geschäftsstelle in Pößneck zu vergeben.

Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung und Pflege der Bodenbeläge (insgesamt 950 m² mit Linol, Fliesen, Granit, Kugelgarn), der Heizkörper, der sanitären Anlagen und Teeküchen sowie Gegenstände der Raumausstattung in bestimmten Zeitabständen.

Interessenten wenden sich bis spätestens 19.11.2010 an Frau Pit-

zing bzw. Frau Odrich. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist erforderlich und nach Absprache möglich.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Tel.: (0 36 47) 44 17 27
Fax: 44 17 44
e-Mail: zaso.odrich@t-online.de

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOL/A

a) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

Tel.: 0 36 47/44 17 0
Fax: 0 36 47/44 17 44
E-Mail: zasokli@t-online.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (gem. § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Druck und Versand von Gebührenbescheiden für das Jahr 2011/2012

d) Aufteilung in Lose:

nein

e) Ausführungsfrist:

Postausgang: 24.02.2011/2012

f) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen schriftlich oder per Fax abgefordert werden können:

- 1.) Die Verdingungsunterlagen und die Gestaltungsvorlage des Bescheides (Entwurf) können in der Geschäftsstelle des

ZASO – Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck,
bei Herrn Klingberg, Verantwortlicher EDV
Tel.: 0 36 47 / 44 17 30
E-Mail: zasokli@t-online.de
eingesehen bzw. abgeholt werden.

- 2.) Einsendefrist für Anträge entfällt

g) Einsehen der Verdingungsunterlagen:

Siehe Punkt f)

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist:

- 1.) 07.01.2011, 14.00 Uhr
- 2.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

k) Höhe der Sicherheitsleistung:

keine

l) wesentliche Zahlungsbedingungen:

entfällt

m) geforderte Eignungsnachweise:

- Nachweise zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

14.01.2011

o) Besondere Hinweise:

keine

Dr. Cichonski
Geschäftsleiter

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb des Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) sucht frühestens ab Februar 2011 (zuerst befristet für ca. 2 Jahre) für die Thermische Verwertungsanlage in Rudolstadt-Schwarza eine/n

Kranfahrer/-in.

Auszuführende Tätigkeiten sind:

- Arbeiten mit den Brückenkränen – hauptsächlich das Beräumen der Anlieferstellen im Brennstoffbunker und das Herstellen des Brennstoffgemisches sowie das Einlagern im Bunker
- Arbeiten mit dem Shredder
- Wartung und Reparatur der Krananlage und des Shredders
- Umsetzen der Container mittels LKW
- Transportarbeiten mittels Radlader
- Unterhaltsarbeiten gemäß Anweisung bei laufender Anlage und bei Anlagenstillständen.

Folgende Anforderungen werden an Sie gestellt:

- Erfahrung im Umgang mit Brückenkränen (inkl. Befähigungsnachweis)
- Grundkenntnisse in hydraulischen und pneumatischen Systemen wünschenswert: Schweißpass (Elektrode, MAG, WIG), Staplerschein, LKW-Führerschein

Einstellungsvoraussetzung ist das Vorliegen Hepatitis A- und B-Impfung bzw. die Bereitschaft zum Erwerb sowie das erfolgreiche Absolvieren der G 41 Untersuchung (Arbeiten mit Absturzgefahr).

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis zum 03.12.2010 an die:

Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)
Eigenbetrieb des ZASO
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck.

Geschäftsstelle und stationäre Schadstoffannahmestelle geschlossen

Die Geschäftsstelle des ZASO ist in der Zeit vom

24. Dezember 2010 bis 31. Dezember 2010

für jeglichen Besucherverkehr geschlossen.

Weiterhin weist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla darauf hin, dass die stationäre Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck am

24. und 31. Dezember 2010

geschlossen ist. An diesen Tagen können **keine gefährlichen Abfälle** im ABZ entgegen genommen werden.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Übergabestellen zum Jahreswechsel

Wertstoffhof und Übergabestelle in **Schleiz**, Industriestraße 13:
Freitag, dem 24.12.2010 geschlossen
Freitag, dem 31.12.2010 geschlossen
27. bis 30. Dezember 2010 – von 7:30 bis 16:30 Uhr geöffnet

Wertstoffhof **Bad Lobenstein**, Poststraße 39:
Dienstag, dem 28.12.2010 – von 9:00 bis 16:30 Uhr geöffnet
Donnerstag, dem 30.12.2010 – von 9:00 bis 16:30 Uhr geöffnet

Wertstoffhof und Übergabestelle **Rudolstadt** in Uhlstädt-Kirchhasel, Altsaale 10
Freitag, dem 24.12.2010 bis 12:00 Uhr geöffnet
Freitag, dem 31.12.2010 bis 12:00 Uhr geöffnet

Wertstoffhof **Saalfeld**, Industriestraße 3-5
Freitag, dem 24.12.2010 bis 12:00 Uhr geöffnet
Freitag, dem 31.12.2010 bis 12:00 Uhr geöffnet

Wertstoffhof **Schmiedefeld**
Freitag dem 24.12.2010 geschlossen
Freitag dem 31.12.2010 geschlossen

Wertstoffhof und Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in **Pößneck**
Freitag, dem 24.12.2010 geschlossen
Freitag, dem 31.12.2010 geschlossen

Wertstoffhof in **Unterwellenborn**, Gelände des ÖKUS e.V.
Freitag, dem 24.12.2010 von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet
27. bis 31. Dezember 2010 von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

Übergabestelle der RABS GmbH in **Rudolstadt**:
Freitag, dem 24.12.2010 geschlossen
Freitag, dem 31.12.2010 geschlossen
27. bis 30. Dezember 2010 – von 9:00 bis 15:00 Uhr geöffnet

Änderungen bei den Müllmarkenverkaufsstellen

In Lichte gibt es eine neue Müllmarkenverkaufsstelle:

Tankstelle „Total“ Hans Höhn, Saalfelder Straße 90

Wir bitten um Beachtung!

Grünabfallentsorgung im Winter

Entsprechend dem geringeren Anfall von Grünabfall in der kalten Jahreszeit haben einige Grünabfallannahmeplätze im ZASO eingeschränkte Öffnungszeiten oder sind geschlossen.

Ausgediente Weihnachtsbäume können wie jedes Jahr zu den geöffneten Grünabfallannahmeplätzen bzw. zu den Wertstoffhöfen in Pößneck, Saalfeld, Schleiz und Schmiedefeld gebracht werden.

Der Grünabfallannahmeplatz in **Neunhofen** hat folgende **zusätzliche** Öffnungszeiten:

20. November 2010, 4. Dezember 2010, 18. Dezember 2010, 8. Januar 2011, 22. Januar 2011, 5. Februar 2011, 19. Februar 2011
jeweils von **9:00 bis 13:00 Uhr**.

Außerdem ist dieser Platz im Dezember, Januar und Februar jeden 1. und 3. Montag im Monat von
11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Grünabfallannahmeplatz in Schleiz, Betriebshof der Firma Becker Umweltdienste GmbH hat von November 2010 bis März 2011 folgende Öffnungszeiten:

Mo und Mi: 10:00 bis 18:00 Uhr
Fr 07:00 bis 16:30 Uhr

Die Firma **GEMES in Saalfeld/ Unterwellenborn** hat vom Dezember 2010 bis März 2011

Montag 7:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die folgenden Grünabfallannahmeplätze haben von November 2010 bis Februar 2011 samstags in jeder geraden Kalenderwoche die

se Öffnungszeiten:

Kleingeschwenda/Arnsgereth	13:00 bis 16:00 Uhr
Lothra (Drognitz)	08:00 bis 12:00 Uhr
Unterloquitz	08:00 bis 16:00 Uhr
Zopten (Probstzella)	08:00 bis 12:00 Uhr
Leutnitz	08:00 bis 16:00 Uhr
Remda	13:00 bis 16:00 Uhr

Der Grünabfallannahmeplatz in **Catharinau** hat wie folgt geöffnet:
November 2010 bis Februar 2011

Mo. und Fr.	07:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 20:00 Uhr

Der Grünabfallannahmeplatz in **Königsee** hat von November 2010 bis Februar 2011 samstags **9:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Keine Feiertagsregelung zu Weihnachten und zu Neujahr

Einige Bürger werden sich vielleicht gewundert haben, dass zu den Weihnachtsfeiertagen und zu Neujahr in diesem Jahr keine Feiertagsregelungen im Abfallterminheft veröffentlicht wurden. Dies hat den einfachen Grund, dass die Feiertage auf Sonnabend und Sonntag fallen und daher die Abfuhr von Abfällen regulär nicht verschoben werden muss. Am 24. und 31. Dezember 2010 findet die Abfallabfuhr gemäß Abfallterminheft statt.



IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Frank Roßner, Vorstandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle: Hallo Thüringen zum Sonntag, De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm; Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung: Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de; Ines Kunz-Sorek; E-Mail: kunz-sorek@diehallos.de; Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor; E-Mail: bravidor@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich Anfang 2011.



ZASO
ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA

Nichtamtlicher Teil

Die Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBRA)

im Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe bei Pößneck

1. Grundlagen:

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) hat der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß §§ 13 und 15, Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Pflicht zur Gewährleistung der mittel- und langfristigen Entsorgungssicherheit für die anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen (Hausmüll) sowie die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (z.B. Gewerbeabfall). Den kommunalen Verpflichtungen entsprechend hat die Aufgabenerfüllung unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Verpflichtungen zu erfolgen. Der ZASO konnte im zurückliegenden Zeitraum durch vorausschauende und kostenbewusste abfallwirtschaftliche Planungen die Pflichtaufgaben in einer kostenverträglichen Weise erfüllen.

Nach der zum Zeitpunkt der Konzeption und des Baus der MBRA gültigen Gesetzeslage, durften ab dem 01.06.2005 nur noch inerte bzw. biologisch stabilisierte Abfälle deponiert werden. Weiterhin wurde in der damaligen Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) festgeschrieben, dass im verbleibenden Übergangszeitraum die Vorbehandlung der Abfälle abzusichern ist. Da im Zweckverbandsgebiet des ZASO eine getrennte Sammlung von Bioabfall nicht wirtschaftlich und kostenoptimiert erschien, wurde eine Vorbehandlung der Abfälle zwingend notwendig. Zu diesem Zweck errichtete der ZASO auf dem Gelände des ABZ Wiewärthe eine Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBRA). Die MBRA wurde nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Bescheid Nr. G/G/I.3/98/07 genehmigt.

Die Notwendigkeit der Errichtung der MBRA im ABZ Wiewärthe erfolgt insbesondere unter Umsetzung folgender gesetzlicher Vorschriften:

Dreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV)

Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung – Anhang 23 Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlagen (Anhang 23 AbwV).

Gemäß dem gesetzlichen Regelwerk in den §§ 30-36 KrW-/AbfG unterliegen Abfallbehandlungsanlagen den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

In einem Variantenvergleich wurde die kostengünstigste Behandlung der andienungspflichtigen Abfälle (im wesentlichen Sperr- und Hausmüll aus den Haushalten) untersucht. Die Vorgespräche bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zur Anlagenkonzeption in den Jahren 2002 / 2003 ließen bis 05/2003 eine Genehmigung einer offenen Nachrotte als kostengünstigste Lösung erscheinen. Die Endabstimmungen ergaben jedoch unüberbrückbare Hemmnisse bei der Genehmigung einer offenen Nachrotte nach §16 der 30. BImSchV. Schließlich verzichtete der ZASO auf die Errichtung einer offenen Nachrotte zur Erzeugung einer ablagerungsfähigen Abfallfraktion. Vielmehr wurde nun die Variante biologische Stabilisierung mit Stoffstromtrennung als zweitgünstigste Lösung favo-

riert. Dieses Konzept wurde bis 2006 realisiert. Im Jahr 2009 wurde durch den ZASO ein Änderungsantrag zur MBRA mit dem Ziel Umbau zur Erzeugung einer ablagerungsfähigen Nachrottefraktion in den vollständig gekapselten Hallen- bzw. Tunnelsystemen gestellt und durch die zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt. Zur Zeit befindet sich der geänderte Anlagenteil in der Inbetriebnahmephase. Der bestehende Anlagenteil als Stoffstromtrennung wird hierbei weiter betrieben.

So sichert die MBRA in Kombination mit der thermischen Verwertungsanlage am Standort Schwarza (TVS) als freiwillige Aufgabe des ZASO und der am Standort Pößneck befindlichen Deponie Wiewärthe eine langfristige Entsorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Abfallbehandlung im ZASO-Gebiet (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalefeld-Rudolstadt) ab.

2. Verfahren:

Die MBRA wurde gemäß den Forderungen der 30. BImSchV vollständig gekapselt errichtet. Grundanliegen der Abfallbehandlung in der MBRA als biologische Trocknung/Stabilisierung und Stoffstromtrennung sowie Nachrotte ist die Erzeugung von vier Fraktionen aus dem angelieferten Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll. Dabei werden Verfahrensschritte durchlaufen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen:

1. Zerkleinerung des Sperrmülls (SM) sowie von Hausmüll (HM) und hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle in den Schreddern.



Anlieferung Hausmüll



mechanische Aufbereitung

2. Verladen der zerkleinerten Sperrmüllfraktion SM<250 mm in der Containerverladestation.
3. Auftrennung des Hausmülls im Trommelsieb – in eine heizwertreiche Fraktion >80 mm (HM-HWR>80) und Feinfraktion (HM-FF<80) zur biologischen Trocknung/Nachrotte.
4. Optionale Befeuchtung zur Einstellung des optimalen Eingangswassergehaltes in die biologische Behandlungsstufe (ca. 40 M% H_2O).
5. Trocknung der HM-Feinfraktion HM-FF<80 von ca. 40% Wassergehalt auf ca. 20% Wassergehalt. Dabei Beachtung des Einflusses der Schwankung des Eingangswassergehaltes nach der Sammlung.
6. Alternativ biologische Behandlung bei optimierter Prozessführung mit dem Ziel der Erzeugung einer ablagerungsfähigen Fraktion (Nachrotte).
7. Abtrennung eines Teils des Hausmülls – heizwertreiche Fraktion >40 mm (HM-HWR>40) über Scheibenseparator zur energetischen Verwertung aus dem getrockneten Hausmüll <80mm. Die Restfraktion des Hausmülls – heizwertarme Fraktion (HM-HWA) <40 mm wird entsprechend einer Verwertungsausschreibung des ZASO weiter behandelt und weitergehend energetisch verwertet. Der Siebschnitt des Scheibenseparators beträgt 35 M% heizwertreiche Fraktion zu 65 M% heizwertarme Fraktion.
8. Abtrennung von Metallbestandteilen aus der getrockneten Feinfraktion HM-FF<80.

Der gesamte Verfahrensprozess verläuft in 20 vollständig geschlossenen **Rottetunneln**. Die **Boxengasse** als Fahrgasse zwischen den Rottetunneln ist ebenfalls komplett eingehaust, so dass die Forderungen der 30. BImSchV nach einer geschlossenen biologischen Behandlung erfüllt sind.

Die Rotteführung kann je nach Betriebsziel sowohl als biologische Trocknung, als auch als optimierter biologischer Organikabbau gefahren werden. Dazu wird die Feinfraktion des Hausmülls <80 auf ca. 40 M% Wassergehalt (unter Berücksichtigung der Unterschiede Sommer/Winter) befeuchtet. Das Material wird vom Abwurfbunker

in der geschlossenen Boxengasse mittels Radlader dem Rottetunnel zugeführt und eingestapelt. Nach 2–3 Tagen ist das optimale Temperaturniveau der Hygienisierung erreicht, danach wird mit erhöhtem Luftwechsel (3- bis 4-facher Luftwechsel) das Wasser aus dem Rottegut ausgetrieben (Trocknung) bzw. der Organikabbau optimiert (Nachrotte). Zur erneuten Aktivierung und Homogenisierung wird die Rotte nach ca. 10 Tagen umgesetzt. Der Umsetzungsvorgang erfolgt ebenfalls mittels Radlader. Der Trocknungsvorgang ist nach ca. 20 Tagen mit einem Zielwassergehalt von 20–25 M% beendet. Der Prozess wird durch jahreszeitliche Schwankungen beeinflusst und ist daher als Jahresgang zu betrachten.

Nach der Auslagerung aus den Rottetunneln wird die stabilisierte Feinfraktion über eine Aufgabereinrichtung und ein Förderband der Feinaufbereitung zugeführt. Der Feinaufbereitung kommt eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Stoffstrommanagements zu. In der Feinaufbereitung wird die noch vorhandene hochkalorische Fraktion aus dem Rottegut separiert. In die energetische Verwertung gelangen ca. 35 M% der Feinfraktion nach Stabilisierung (ca. 20% HM-Input). Damit verbleiben nur ca. 34 M% des HM-Inputs für die thermische Behandlung übrig. Für die Feinaufbereitung ist ein Scheibenseparator geeignet. Zur Stör- und Wertstoffauslese ist eine Kombination mit einem Magnetabscheider realisiert.

Die Abluft der biologischen Behandlung wird entsprechend der Belastung gereinigt. Dabei sind folgende Teilschritte schaltungstechnisch mit dem Ziel der größtmöglichen Minimierung extern und damit kostenintensiv zu behandelnder Abluftströme vorgesehen: Kreislaufführung der Abluft aus dem Rottetunnel in verschiedenen Mischungsverhältnissen mit Zuluft aus der Rottegasse.

Kreislaufführung der Abluft wird über Wärmetauscher geführt, d.h. die gesättigte Abluft wird über einen Kondensator getrocknet und dann der Rotte als Zuluft wieder zugeführt.

Durch Erzeugung eines Unterdruckes im Rottetunnel, sind diffuse Austritte belasteter Abluft weitestgehend unterbunden.

Die Behandlung der konzentrierten Abluft aus den Rottetunneln erfolgt in einer Regenerativ Thermischen Oxidations-Anlage (RTO).



Blick in das Trommelsieb



Blick in einen Rottetunnel

Die gering belastete Abluft der Rottegasse bzw. der mechanischen Aufbereitung wird über Biofilter abgereinigt.



Blick auf die Biofilter



Blick in die Fahrgasse mit rechts und links angeordneten Rottetunneln

Die Ableitung der Abluft erfolgt nach der Abluftbehandlung über eine Messstelle und den Kamin. In der Messstelle ist die kontinuierliche Überwachung und Auswertung der in der 30. BImSchV vorgegebenen Messwerte realisiert.



RTO zur therm. Behandlung/Reinigung von Abluft aus der MBRA

Mit der MBRA und der Deponie im ABZ Wiewärthe ist die langfristige Entsorgungssicherheit im Zweckverbandsgebiet des ZASO gesichert. Für die thermische Behandlung der Hausmüll-Feinfraktion, sowie für Revisionen und Ausfallzeiten der MBRA ist eine Andienung an den Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) per Satzung geregelt.

Abfallberatung – im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla nicht nur Pflichtaufgabe

Im Kindergarten erfolgt die Beschäftigung mit den oben aufgeführten Fragen auf spielerische Weise. Meist sind die Kinder sehr bei der Sache und erzählen von ihren Erfahrungen zu Abfallvermeidung und -trennung.

Ein weiteres Betätigungsfeld der Abfallberatung liegt bei den Schulen. So werden Projekttag oder -wochen, die die Schulen zum Thema Umwelt und Abfall durchführen, von der Abfallberaterin unterstützt.

Kürzlich fand in der Grundschule Wurzbach ein Projekttag mit dem Schwerpunkt „Umwelt“ statt. In allen vier Klassenstufen wurde fleißig über Abfallsortierung, Abfallverwertung und nicht zuletzt Abfallvermeidung diskutiert. Die Kinder waren sehr aufmerksam und konnten manch wertvollen Hinweis mitnehmen.



Die Abfallberaterin hat aufmerksame Zuhörer

Großes Augenmerk wird im Rahmen der Beratung auf die Abfallvermeidung gelegt.

Einen Beitrag hierzu liefert der „Flohmarkt“ auf der Homepage des ZASO (www.zaso-online.de), über den nicht mehr benötigte Gegenstände angeboten werden können.

Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme

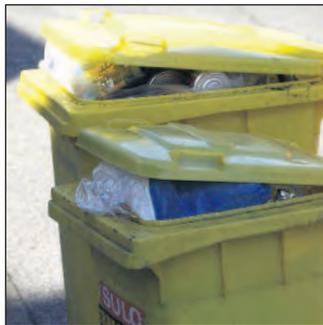
Gelber Sack oder Gelbe Tonne?

Die Verpackungsverordnung besagt, dass sich die Duales System Deutschland GmbH beim Aufbau der Wertstofffassungssysteme mit den entsorgungspflichtigen Kommunen abstimmt. So werden bundesweit diverse Sammelsysteme für Verpackungen aus Kunststoff, Blech, Aluminium und Tetrapacks umgesetzt, woraus sich regionale Unterschiede ergeben.

Am bekanntesten und für den Bürger am bequemsten ist das Holsystem mit Gelbem Sack oder Gelber Tonne. Im ZASO-Gebiet wird seit Jahren die Entsorgung der „Leichtabfälle“ über den Gelben Sack praktiziert. Welches System die bessere Alternative ist, wird vielfach diskutiert und hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Vorteile der Gelben Tonne im Vergleich zum Gelben Sack sind ein sauberes Stadtbild bei der Bereitstellung zur Leerung sowie die Vermeidung von Ungeziefer, das durch defekte Säcke angelockt werden kann. Günstig ist weiterhin die einmalige Beschaffung der Tonne. Es müssen also nicht ständig neue Abfallbehältnisse besorgt werden.

Der relativ hohe Platzbedarf spricht vor allem in Altstadtgebieten gegen die Nutzung der Gelben Tonne. Bei der Leerung der Gelben Tonne ist eine Kontrolle von außen nur schwer möglich. Dadurch kann sich darin ein größerer Anteil verpackungsfremder Bestandteile ansammeln, was wiederum zu erhöhten Entsorgungskosten führt. Da nur eine begrenzte Anzahl von Tonnen zur Verfügung gestellt werden kann, ist es möglich, dass diese nicht ausreichen. Bei nicht ausgewaschenen Verpackungen kann sich unangenehmer Schmutz in den Tonnen bilden.

Vorteile des Gelben Sackes sind seine flexible Handhabung in vieler Hinsicht sowie sein geringes Gewicht. Der Störstoffanteil ist in den Säcken geringer als in den Tonnen und kann gut von außen festgestellt werden.



Gelbe Tonnen stehen zur Leerung bereit



Gelbe Säcke werden von der Entsorgungsfirma abgeholt

Nachteilig ist die relativ schlechte Haltbarkeit der Säcke. Damit verbunden ist eine mögliche Verschmutzung von Straßen und Wegen durch umherfliegende Verpackungen oder bei starkem Wind von ganzen Säcken.



Gelbe Säcke stehen zur Abholung bereit

Die Firma SITA, die im Verbandsgebiet für die Sammlung der Gelben Säcke verantwortlich ist, gibt pro Jahr ca. 4,5 Mill. Säcke aus. Um die Stabilität der Säcke zu erhöhen, wird die Stärke der Säcke erhöht.

Es muss also festgestellt werden, dass beide Systeme – Gelbe Tonne und Gelber Sack - Vor- und Nachteile haben. In unserem ländlich strukturierten Gebiet zeichnet sich aber ab, dass sich das System Gelber Sack sehr gut bewährt hat.

Abfallkalender 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Ab 1. Dezember 2010 werden die Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla mit den Abfallterminheften für das Jahr 2011 in alle Haushalte und angeschlossene gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen verteilt. Hier erfahren Sie alles über die Abfalltermine 2011. Auch die gelben bzw. blauen Anforderungskarten für Sperrmüll bzw. Schrott befinden sich darin. Die Hotline für mögliche Rückfragen wird rechtzeitig in der Tagespresse veröffentlicht.

Bei der Gelegenheit möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns bei der Gestaltung des neuen Abfallkalenders unterstützt haben. Das sind insbesondere diejenigen, die uns ihre Fotos mit Untertexten zur Verfügung gestellt haben.

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Meine Tür, die ich zur Entsorgung angemeldet habe, wurde im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Woran liegt das?

Obwohl Türen und Fenster Baustellenabfall sind und nicht zum Sperrmüll gehören, bietet der ZASO die Entsorgung dieser Gegenstände im Rahmen der Sperrmüllabfuhr an. Voraussetzung für die Abholung ist, dass jedes Fenster bzw. Tür mit einer Gebührenmarke versehen wird, die in den Müllmarkenverkaufsstellen erhältlich ist.

Für die Abholung gibt es einen gesonderten Termin, der in der Regel längerfristig vergeben wird, spätestens aber acht Wochen nach Anmeldung. Gemäß Altholzverordnung dürfen Türen und Fenster wegen ihres Schadstoffgehaltes nicht gemeinsam mit Sperrmüll eingesammelt und entsorgt werden.

Dürfen gewerbliche Einrichtungen Grünabfälle auf den Wertstoffhof des ABZ Wiewärthe in Pößneck bringen?

Der Wertstoffhof ist Teil des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck. Dort können alle Wertstoffe, wie Verpackungsabfälle aus Glas, Kunststoff, Blech, Verbundverpackungen, Altpapier und Pappe, Sperrmüll, Schrott, Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß Elektroaltgerätegesetz kostenfrei angeliefert werden.

Haushalte können auch Grünabfälle, wie Grün-, Ast- und Strauchschnitt bringen. Gewerbliche Einrichtungen sind jedoch bezüglich

der Abgabe von Grünabfällen nicht zugelassen. Sie können zur Abgabe der Grünabfälle den Annahmeplatz in Neunhofen, an der Sortieranlage an der B 281, aufsuchen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Artikel „Grünabfallentsorgung im Winter“.

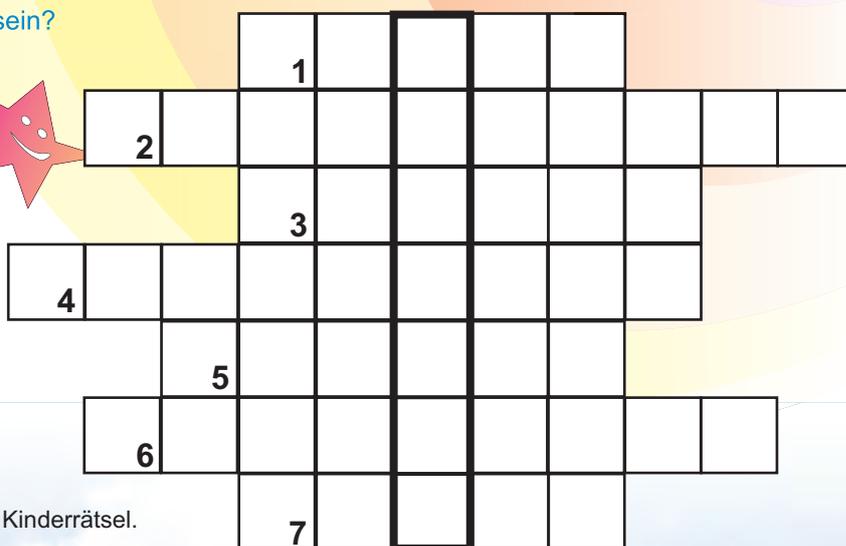
Auch in Knau, Am Butterhügel, ist die Abgabe möglich, geöffnet am Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Sonnabend von 9:00 bis 14:00 Uhr. Die Abgabe von Grünabfällen von gewerblichen Einrichtungen ist kostenpflichtig! Die Höhe der Kosten muss direkt bei den jeweiligen Grünabfallannahmepunkten erfragt werden.

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?
Dann seid ihr hier genau richtig.
Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. europäische Hauptstadt
2. gibt es nur im Winter
3. kalte Jahreszeit
4. Wintersportgerät
5. fleißiges Insekt
6. letzter Tag im Jahr
7. Wachslight



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der **4. Dezember 2010**.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

WASSER

Michelle Castellan	07407 Rudolstadt, 11 Jahre
Sophie Gräfe	98744 Cursdorf, 11 Jahre
Karoline Jobst	07387 Krölpa, 7 Jahre
Alina Kraske	07907 Pörmitz, 9 Jahre
Ronny Müller	07806 Neustadt, 9 Jahre
Loris Ranke	07381 Pößneck, 8 Jahre
Niels Richter	07407 Rudolstadt, 10 Jahre
Nils Voigt	07318 Saalfeld, 11 Jahre
Jasmin Witzmann	07389 Wilhelmsdorf, 11 Jahre
Klasse 6b der Regelschule in	07356 Bad Lobenstein

Herzlichen Glückwunsch!

Alle Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!

